

namentlich bei langen Finanzperioden leichter zu übersehen ist, als bei kurzen, daß es dann eben eines außerordentlichen Budgets nicht bedürfe, vielmehr die besondern Decrete wegen Verwendung der Verwaltungsüberschüsse oder Erübrigungen einfacher seien. Bei der vorigen Ständeversammlung erlaubte ich mir die Bemerkung, daß es vielleicht zweckmäßig sein würde, wenn die vorhandenen Cassenüberschüsse in dem Einnahmebudget mit aufgeführt, dagegen aber auch die Ausgaben, welche von den Überschüssen befriedigt werden sollen, in dem Ausgabebudget ihren Platz fänden. Es wurde mir aber von dem Herrn Staatsminister eingehalten, daß sich solches deshalb nicht thun lasse, weil das Budget nur ein Voranschlag sei. Ich habe mich auch gern belehren lassen. Allein daß nun ein außerordentliches Budget nothwendig sein sollte, glaube ich nicht. Die Vortheile, welche durch die Aufstellung eines außerordentlichen Budgets erreicht werden sollen, daß man nämlich eine bessere Uebersicht der außerordentlichen Ausgaben von großer Bedeutung, welche nicht zu dem fest geregelten Staatsaufwande gehören, eine klare Uebersicht der damit zu erreichenden Zwecke erhalte, werden in der That durch unsere jetzigen Einrichtungen, wo die einzelnen Postulate durch besonderes Decret gemacht werden, eben so gut erreicht; und auf der andern Seite glaube ich, daß ein außerordentliches Budget den Nachtheil hat, daß bei Entwerfung des ordentlichen Budgets mit weniger Genauigkeit verfahren wird, indem man sich darauf verläßt, daß es noch bei dem außerordentlichen Budget nachgeholt werden kann.

Referent Abg. v. Thielau: Ich glaube zuvörderst, daß der geehrte Abgeordnete wohl darüber in Irrthum ist, wenn er glaubt, es sei kein außerordentliches Budget bis jetzt gewesen. Ich glaube, wir haben schon bisher ein großes außerordentliches Budget gehabt. Wir haben alle Landtage außerordentlicherweise über mehr als 1 Million verfügt, man hat die Aufstellung dieses Bedürfnisses nur nicht außerordentliches Budget geheißen. Es ist „Überschüsse der Verwaltung“ genannt worden. Man kann versichern, daß es factisch die allermühseligste Aufgabe des Referenten und mehrerer Deputationsmitglieder gewesen ist, aus den Aufstellungen von vier Finanzperioden das Ergebnis herauszufinden, was der geehrten Kammer jetzt, in nuce allerdings, vorliegt, weil durch unsere Budgetaufstellung in Verbindung mit dem Rechenschaftsberichte ein Zurückgehen auf die frühern Finanzperioden nothwendig war, und weil der Rechenschaftsbericht nur einen vollständigen Abschluß über die Summen geben konnte, die auf das außerordentliche Budget verwiesen waren, in so weit sie verwendet. Es sind, um das deutlicher zu machen, in der ersten Finanzperiode 1834 ungefähr 2,152,000 Thlr., wenn ich nicht irre — auf die Summe kommt es hier nicht an — übrig geblieben. In der nächsten Finanzperiode wurde über 1 Million erspart; wir wollen annehmen, daß davon 2 Millionen bewilligt und bis alt. December 1839, 1,800,000 Thlr. verwendet wurden; es blieben mithin, gegen die Bewilligung 1,152,000 Thlr., gegen die Verwendung 1,352,000 Thlr.

übrig; wo finden nun diese Summen ihren Platz im Rechenschaftsberichte? Die Einnahme würde sich im Rechenschaftsberichte 1834 mit 2,152,000 Thlr., 1837 mit 1,000,000 Thlr. zeigen; die Ausgabe mit 1,800,000 Thlr. im Rechenschaftsberichte 1837, der Ueberschuß beim Vermögensverzeichnisse mit 2,152,000 Rechenschaftsbericht 1834 und in einer Abschreibung von 800,000 Thlr. in dem Vermögensverzeichnisse des Rechenschaftsberichts 1837. Dieses Beispiel dürfte die Schwierigkeit der Ermittlung des wahren Bestandes in dieser Hinsicht und den Antrag der Deputation rechtfertigen. Denn das glaube ich, daß für die Zukunft die Ermittlung des wahren Bestandes eine sehr schwierige Aufgabe sein würde, wollte man auf dem jetzigen Wege fortfahren. Daß die Uebersichtlichkeit für das Finanzministerium, und überhaupt für Jeden, der immer mit diesen Angelegenheiten zu thun hat, nicht gestört werde, kann zugegeben werden. Aber daß für die Finanzdeputation, welche nur alle drei Jahre zusammentritt, und vielleicht einmal aus ganz fremden Personen bestehen kann, die Arbeit außerordentlich erschwert wird, ist gewiß, wie auch der Abgeordnete Georgi bezeugen kann, der mit mir diese Berechnungen geprüft und bearbeitet hat. Ich sollte daher glauben, daß dieser Vorschlag wesentlich dazu beitragen werde, die Arbeit der Ständeversammlung zu erleichtern. Dazu kommt, daß in diesem Saale fast jeden Landtag über das Vorhandensein von zu großen Verwaltungsüberschüssen gesprochen worden ist, und man die Meinung aufgestellt hat, als wenn eben wegen deren Vorhandensein allein die Ausgaben gemacht würden; obschon dieselben eben so nothwendig, als die regelmäßigen Budgetausgaben waren. Sie werden zugeben, daß Cassenüberschüsse immer verbleiben müssen, wenn nicht das Gegentheil, ein Deficit eintreten soll, und daß kein tüchtiges Finanzministerium den Ueberschuß so machen kann, daß Null für Null aufgeht; im Gegentheil muß dasselbe stets darauf Rücksicht nehmen, auf unvorhergesehene Fälle. Wie groß diese Summe sein soll, das ist eine andere Sache, und es läßt sich darüber sprechen, wie hoch diese Summe sein soll. Aber Überschüsse müssen immer bleiben, und sie können nicht anders, als in außerordentlichen Budgets in Einnahme und Ausgabe gebracht werden, die neben dem ordentlichen Budget fortlaufen.

Staatsminister v. Zeschau: Ich wollte nur auf einen Umstand aufmerksam machen, den man nicht außer Acht lassen darf. Der Rechenschaftsbericht, in dieser Vollständigkeit, in der er vorliegt, ist nur auf die vorhergehende Finanzperiode gerichtet. Es liegt in der Natur der Sache, daß, wenn wir nicht die Periode zerreißen wollen und den Rechenschaftsbericht auf ein oder zwei Jahre ablegen, wie dies auch von der Ständeversammlung nicht gewünscht wird, derselbe allemal nur die ganze vorhergehende Finanzperiode umfassen kann. So liegt nun dormalen der Rechenschaftsbericht vor auf die Periode von 1840 — 1842. Nach diesem Rechenschaftsberichte muß sich auch das Vermögen herausstellen, das am Ende des Jahres 1842 wirklich vorhanden war. Es liegt mithin in der Unmöglichkeit, daß man die Verwendung derjenigen Summen, welche